

Resolution

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein herausragendes Ziel der Meerbuscher Stadtpolitik. Nur ein solches bedarfsgerechtes Angebot auf qualitativ hohem Niveau verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht für alle Kinder eine optimale außerfamiliäre Förderung.

Deswegen hat Meerbusch auf dem Weg zur familienfreundlichen Stadt ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgelegt, um schnellstmöglich ein gutes Betreuungsangebot besonders auch für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Wir begrüßen, dass alle ortsansässigen freien Träger dabei mitziehen und sich ihrerseits - auch finanziell - am Ausbau des Betreuungsangebots beteiligen.

Der Bund hat dem Land NRW im Rahmen des Investitionsprogramms für die Jahre 2008 bis 2013 zum Ausbau von U3-Plätzen für bauliche Maßnahmen Mittel in Höhe von 482 Millionen zur Verfügung gestellt. Das Land hat diese Mittel um jährlich 5 Millionen Euro, also insgesamt 30 Millionen Euro, ergänzt, so dass der Investitionstopf nunmehr 512 Millionen Euro bis 2013 umfasst.

Inzwischen haben die Kommunen Nordrhein-Westfalens schon mehr Mittel beantragt als bereitgestellten Mittel vorhanden sind. Die Vergabe von Investitionskostenzuschüssen wurde in den letzten Tagen der alten Landesregierung massiv beschränkt. Das Fatale für die Kommunen ist, dass wegen der beabsichtigten Schnelligkeit Kommunen und Träger (auch in Meerbusch) auch ohne schriftlich erteilte Bewilligungsbescheide mit Baumaßnahmen oder Vergaben zum Beginn der Baumaßnahmen anfangen. Für die Stadt Meerbusch bedeutet diese Beschränkung, dass womöglich nur etwa die Hälfte der Baumaßnahmen mit Bundes- und Landeszuschüssen realisiert werden können. Wie viele andere Kommunen ist auch die Stadt Meerbusch verschuldet und kann die fehlenden Bundes- und Landeszuschüsse keinesfalls aus Eigenmitteln kompensieren. Der faktische Bewilligungsstopp hat daher aus Sicht der Eltern, Träger und des Rates der Stadt Meerbusch zu unhaltbaren Zuständen geführt.

Mit dieser unverantwortlichen Notlage steht Meerbusch nicht alleine: Zwischenzeitlich sind an die Landesjugendämter 1.300 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 170 Millionen Euro gemeldet worden, die bereits mit Baumaßnahmen begonnen haben. Im Haushalt stehen allerdings nur noch 20 Millionen zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Deckungslücke von 150 Millionen Euro.

Deswegen appelliert der Rat der Stadt Meerbusch an den Bundestag und an den nordrheinwestfälischen Landtag sowie an die Bundes- und Landesregierung NRW, zusätzliche Mittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren durch einen Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Ziel muss es sein, dass sich alle staatlichen Ebenen finanziell an der Schaffung eines Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren beteiligen.